



Verfügung
des Schweizerischen Akkreditierungsrates

**Programmakkreditierung des Studiengangs
BSc Hebamme der Zürcher Hochschule für Angewandte
Wissenschaften**

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20), insbesondere Artikel 21 Absatz 3 und Artikel 33;

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3);

Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1);

Verordnung des Hochschulrates vom 20. Mai 2021 über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstitutionen (Zulassungsverordnung FH, SR 414.205.7);

Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz, GesBG, SR 811.21).

II. Sachverhalt

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW hat am 24. Januar 2023 ein Gesuch auf Programmakkreditierung des Studiengangs BSc Hebamme eingereicht.

Mit Schreiben vom 28. April 2023 hat die AAQ den Schweizerischen Akkreditierungsrat informiert, dass sie den Studiengang BSc Hebamme der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW zum Verfahren der Programmakkreditierung nach HFKG und GesBG zugelassen hat.

III. Erwägungen

1. Bericht und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Im Bericht der AAQ hebt die Gutachtergruppe besonders hervor, dass der Studiengang BSc Hebamme über Personal mit hohem *Commitment* verfügt; dies ist eines der Merkmale, das ihn spürbar auszeichnet. Die Spezialisierung auf den Transfer von Praxis und Theorie, das durch die angestrebten Mischprofile des Lehrkörpers (Lehre/Forschung und Lehre/Praxis) zusätzlich gestützt wird, sowie die Interprofessionalität sind weitere Besonderheiten. Der Studiengang ist eingebettet in die umfassende Qualitätssicherung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW und des Departements Gesundheit.

Die Zusammenarbeit mit den Praxisinstitutionen erachtet die Gutachtergruppe als weitere Stärke. Einzig die Anzahl der Praktikumsplätze in den verschiedenen Einrichtungen und auch die Entlohnung (grosse Unterschiede der Praktikumsentlohnung Kantone/Spitäler/Freiberuflichkeit) sind Aspekte, mit welchen der Studiengang konfrontiert ist und die ein grösseres Engagement – auf Ebene Gesellschaft und Politik – erfordern.

Die Gutachtergruppe attestiert dem Studiengang, dass die Mitwirkung für alle Interessengruppen etabliert ist und systematisch umgesetzt wird. Das Projekt «MITWEISE» hebt sie dabei besonders hervor. Damit die Studiengangleitung in Zukunft pro Kohorte eine Ansprechperson zur Verfügung hat, empfiehlt die Gutachtergruppe dem Studiengang je eine Sprecher:in zu ernennen und das Engagement zu bescheinigen.

Die weiteren Empfehlungen bzw. Herausforderungen betreffen die Sicherstellung der Versorgungssicherheit: Hier legt die Gutachtergruppe das Augenmerk auf verpflichtende Anteile in den Wahlpflichtmodulen im Bereich der ausserklinischen Kompetenzen und in den Praktika in der Freiberuflichkeit; auch sollten die Aspekte zu Diversität und Nachhaltigkeit im Studiengang noch mehr fokussiert und adressiert werden. Die interprofessionellen Module sind stark gewichtet und ziel führend. Jedoch ist es schwierig, diese so in den Studienplan zu integrieren, dass es für die Studierenden sichtbar einen Mehrwert für die Berufsausübung bringt; hier könnte der Studiengang dazu beitragen, dass das besser gelingt. Ein wichtiges Anliegen der Gutachtergruppe ist, dass die gesellschaftliche und politische Anerkennung des Zusatzmoduls C (ZMC) als integraler Bestandteil des Bachelorstudiengangs erfolgt.

2. Würdigung des Berichts und des Akkreditierungsvorschlags durch die Agentur

In ihrem Antrag an den Schweizerischen Akkreditierungsrat stellt die AAQ fest, dass die Gutachtergruppe alle Bestandteile der Standards bewertet hat und die Beurteilungen kohärent sind.

3. Akkreditierungsantrag der Agentur

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs BSc Hebamme der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW vom 10. April 2024, den Bericht der Gutachtergruppe vom 13. August 2024, die Stellungnahme des Studiengangs BSc Hebamme der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW vom 10. September 2024 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des BSc Hebamme der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW ohne Auflagen auszusprechen.

4. Stellungnahme der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW merkt in ihrer Stellungnahme zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der Agentur an, dass sie mit der Beurteilung und dem Antrag der AAQ einverstanden ist. In der Stellungnahme geht der Studiengang detailliert auf alle Empfehlungen der Gutachtergruppe ein.

5. Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Der Antrag der AAQ ist vollständig und stichhaltig begründet. Weiter zeigt die AAQ in ihrem Antrag auf, dass das Verfahren rechtmässig durchgeführt wurde.

Somit ist der Schweizerische Akkreditierungsrat in der Lage, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass der Studiengang BSc Hebamme der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW die Voraussetzungen für die Programmakkreditierung nach HFKG und GesBG erfüllt.

IV. Entscheid

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Studiengang BSc Hebamme der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW ist akkreditiert ohne Auflagen.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 12. Dezember 2031.
3. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht den Akkreditierungsentscheid in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch.
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang BSc Hebamme der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW eine Urkunde aus.
5. Der Studiengang BSc Hebamme der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW erhält das Recht, das Siegel «Studiengang akkreditiert nach HFKG & GesBG für 2024 - 2031» zu verwenden.

Bern, 13. Dezember 2024

Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrates



Dr. Markus Hodel

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.